

Sitzungsvorlage DS 2013/113

Rechts- und Ordnungsamt
Lothar Kleb
(Stand: 25.03.2013)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen: 731.2

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 08.04.2013

Gemeinderat

öffentlich am 22.04.2013

Wochenmarkt in der Innenstadt

- Freihalten einer Rettungsgasse über das Marktgelände
- Verlegung einzelner Marktstände
- Änderung der Marktordnung
- Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion zur Änderung der Marktordnung
- Antrag der Freien Wähler zur Anordnung der Marktstände

Beschlussvorschlag:

1. Während des Wochenmarkts ist innerhalb des Marktgeländes eine ausreichend breite Rettungsgasse zu gewährleisten.
2. Das Marktgelände wird nicht ausgedehnt. Es umfasst bereits jetzt die Marktstraße vom Marienplatz bis zur Einmündung Burgstraße sowie den kompletten Gespinstmarkt bis zur Einmündung in die Roßbachstraße.
3. Die Marktstände sind so zu gestalten, dass die hinter den Marktständen befindlichen Schaufenster erkennbar bleiben.
4. Zur Änderung der Marktordnung wird die Änderungssatzung in Anlage 2 erlassen.

Sachverhalt:

1. Anträge:

- Antrag der FDP Gemeinderatsfraktion vom 21.11.2011 zur Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg
- Antrag der Gemeinderatsfraktionen der FWV, BfR und FDP vom 21.11.2011 zur Unterstützung des FDP-Antrags
- Begehung des Wochenmarktgeländes mit dem Feuerwehrkommandant, Marktmeister und Vertreter des ROA am 08.10.2011, 12.05.2012 und 16.02.2013.
- Beschluss Verwaltungs- und Kulturausschuss vom 23.01.2012: Prüfen, welche Flächen für den Wochenmarkt genutzt werden können um in der Marktstraße eine Entzerrung zu bewirken unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Verkehrssystem und die Marktentwicklung
- Information des Verwaltungs- und Kulturausschusses am 11.06.2012. Die Verwaltung erstellt konkrete Vorschläge mit den Anregungen aus der Beratung.
- Antrag der Freien Wähler vom 27.10.2012 über die mittige Anordnung der Marktstände bei einer Ausdehnung des Marktgeländes in die Kirchstraße.
- Bewertung der ausgearbeiteten Alternativen in den Fraktionen am 24.01.2013

2. Anlass für die Änderung der Marktordnung

Die Bedeutung des Ravensburger Wochenmarkts wurde in verschiedenen Vorberatungen ausführlich besprochen. Trotz der langen Tradition und der gewachsenen Marktlandschaft wird es von allen Seiten als unerlässlich gesehen, dass Sicherheitsanforderungen eingehalten und insbesondere eine ausreichend breite Rettungsgasse gewährleistet werden.

Verschiedene Alternativen wurden beleuchtet, es hat sich aber gezeigt, dass jede Ausdehnung des Marktgeländes über die traditionellen Flächen hinaus, zu einer einschneidenden Veränderung des gewohnten Marktbildes führen würde.

In einem Gespräch mit den Markthändlern und in Erörterung mit den Fraktionen des Gemeinderats wurde deshalb eine Lösung favorisiert, die das bisherige Marktgelände beibehält. Die Marktstände sollen etwas verändert angeordnet werden und die Straßenbreite besser genutzt werden. Unabhängig

von der nun gefundenen Lösung bietet der obere Bereich der Marktstraße sowie der obere Gespinstmarkt noch geringe Ausdehnungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang soll auch der Bereich hinter dem Rathaus genutzt werden. Auch in der Rathausstraße muss die 3,5 m breite Rettungsgasse sicher gestellt werden.

Das Freihalten der Rettungsgasse soll in der Marktordnung festgeschrieben werden.

3. FDP – Antrag

Die FDP-Fraktion beantragt folgende Ergänzung der Marktordnung:

1. "Rückwände von Marktständen sind nur im kalendarischen Winter zulässig, Sie müssen transparent sein und dürfen nicht der Aufnahme von Werbeschriften dienen".
2. "Der Abstand der Stände zu den Häuserfronten soll grundsätzlich 1 m betragen."
3. "Die Verkaufseinrichtungen sind so zu verteilen, dass die Läden frei zugänglich sind."
4. "Die Schaufenster müssen möglichst einsehbar bleiben. Bei Geschäften mit mehreren Schaufenstern muss jedenfalls ein Schaufenster frei bleiben, vor Geschäften mit nur einem Schaufenster dürfen Stände nicht aufgestellt werden."

Die Rückwände und gegebenenfalls auch Seitenwände dienen bei Kälte dem Schutz der Waren und auch des Personals. Maßgebend ist die tatsächliche Temperatur, ein Anknüpfen nur an den Kalender erscheint nicht sachgerecht. Das Anbringen von Werbeschriften ist zwar bereits in § 17 Abs. 8 Marktordnung geregelt. Mit dem Zusatz: "Dabei ist die Sichtbarkeit und Erkennbarkeit der dahinter befindlichen Schaufenster zu berücksichtigen, Rück- und Seitenwände müssen aus transparentem Material bestehen." wird diesem Teil des Antrags entsprochen.

Für eine Abstandsregelung zwischen Marktstand und Häuserfront ist insbesondere in der Marktstraße zu wenig Platz, Marktstände wären dann nur noch einseitig möglich. Ebenso würde eine Schaufensterregelung zu einer Zerstücklung des Marktbildes führen, eine vernünftige Platzzuweisung könnte nicht mehr durchgeführt werden. Das Freihalten der Zugänge ist in § 17 Abs. 9 Marktordnung bereits geregelt.

Die Verwaltung schlägt vor, keine Abstands- oder Schaufensterregelung in die Marktordnung aufzunehmen.

Anlagen:

- 1: Plan mit Rettungsgasse
- 2: Änderungssatzung zur Marktordnung vom 08.03.2004
- 3: Marktsatzung vom 08.03.2004